Dachverband für
Soziales und Gesundheit KDS

Federazione per
il Sociale e la Sanità ETS

Formen freiwilliger Einsätze

im Sozial- und Gesundheitsbereich in Südtirol

Dienststelle für Freiwilligenarbeit

Oktober 2025

Inhalt

1. Einführung 3
2. Freiwilligenarbeit (unbezahlt) 4
   2.1 Individuelle Freiwilligenarbeit 5
   2.2 Organisierte Freiwilligenarbeit 6
3. Ehrenamt 8
4. Formen des Sozialen Engagement 9
   4.1 Für Jugendliche und junge Erwachsene 9
   4.2 Für Erwachsene 15
   4.3 Für alle 16
5. In welcher Form kann ich mich wo engagieren? 18

Herausgeber und Konzeption
Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS
Dienststelle für Freiwilligenarbeit
Dr.-Streiter-Gasse 4, 39100 Bozen
dsg.bz.it – freiwilligenarbeit@dsg.bz.it

Redaktion: Martina Gianola
Gestaltung: Georg Leimstädtner, Bildmaterial Gemini
Publikation 2025-01

Oktober 2025
Nachdruck:
Bei Angabe der Quelle ist jede Art der Vervielfältigung erlaubt
Creative Commons Lizenz (CC BY-NC-ND)

1. Einführung

Ob Essensausgabe, Begleitdienste oder Mithilfe im Büro - Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren, gibt es viele. Was jedoch weniger bekannt ist, sind die verschiedenen vertraglichen und strukturellen Rahmenbedingungen, unter denen Einsätze stattfinden können. Denn abgesehen von der allbekannten, unbezahlten Freiwilligenarbeit, gibt es noch weitere Formen freiwilliger Einsätze: projektbezogenes Mitwirken, Zivildienst bis hin zum ehrenamtlichen Amtstragen in Vereinen.

Ziel dieser Broschüre ist es, einen Überblick über die oben genannten Einsatzformen zu geben. Im Fokus stehen also nicht die Tätigkeiten selbst, sondern die verschiedenen Formen der freiwilligen Einsätze in den Vereinen des Sozial- und Gesundheitsbereichs in Südtirol. Dabei werden Grundinformationen zu den verschiedenen Einsätzen gegeben. Dazu gehören die angesprochene Altersgruppe, Dauer, Bezahlung, Versicherung sowie weiterführende Links. Die Broschüre richtet sich an interessierte Bürger/innen sowie alle, welche über die verschiedenen Möglichkeiten der freiwilligen Einsätze Bescheid wissen möchten.

In Folge werden einige grundlegende Begriffe, wie in dieser Broschüre verwendet, definiert.

- Mit dem Begriff **freiwilliger Einsatz** wird die freie Entscheidung, die Freiwilligkeit der Person hervorgehoben.
- **Soziales Engagement** ist ein Oberbegriff aller Formen gemeinwohlorientierter Tätigkeit – unabhängig von Inhalt, Dauer oder institutionellem Rahmen. Soziales Engagement kann monetäre oder andere Anerkennungsformen vorsehen.
- **Freiwilligenarbeit** bezieht sich auf unbezahlte, freiwillige Tätigkeit mit sozialem und kulturellem Mehrwert. Sie kann unterschiedlichen Zeitaufwand einnehmen und ist nicht verpflichtend.

- **Ehrenamt** ist eine Funktion innerhalb einer Organisation, welche die Person für eine bestimmte Zeit mit einer gewissen Regelmäßigkeit ausübt. Ehrenamtliche werden meist in ihr Amt gewählt und übernehmen damit auch rechtliche Pflichten – z. B. als Vereinsvorstand oder Präsident/in.

2. Freiwilligenarbeit (unbezahlt)

Freiwilligenarbeit kann unterschiedlich organisiert sein: von persönlichem bis hin zu digitalem Einsatz, zwischen Privatpersonen aber auch mittels einer Organisation, welche die Koordinierung des Einsatzes übernimmt.

Freiwilligenarbeit wird seit 2017 vom Kodex des Dritten Sektors geregelt. Dieser sieht die folgende Definition von Freiwilligen vor: *Ehrenamtliche Mitarbeiter sind Personen, die aus eigener freier Entscheidung Tätigkeiten zugunsten der Allgemeinheit und des Gemeinwohls ausüben, was auch über eine Körperschaft des Dritten Sektors erfolgen kann; diese Personen stellen ihre Zeit und Fähigkeiten zur Verfügung, um den Bedürfnissen von Einzelpersonen und Gemeinschaften gerecht zu werden, die von ihrer auf persönliche, spontane und unentgeltliche Weise, ohne direkte oder indirekte Gewinnabsicht und ausschließlich zum Zwecke der Solidarität erbrachten Tätigkeit profitieren.*[1]

1 Artikel 17,2 Gesetzesvertretendes Dekret vom 3. Juli 2017, Nr. 117 - Kodex des Dritten Sektors, zweisprachige Version

2.1 Individuelle Freiwilligenarbeit

Oft als Nachbarschaftshilfe bezeichnet - eine Form der Hilfe und Unterstützung, bei der zumeist auf ein Entgelt verzichtet wird. Es ist eine Form der Solidarität und wichtig für ein gutes Zusammenleben. Nachbarschaftshilfe ist informell zwischen zwei Privatpersonen organisiert und sieht z.B. Einkaufen für ältere Menschen, Begleitung zu Arzt/Ärztin oder Hilfe beim Ausfüllen von Formularen vor. Die Suche nach Einsätzen erfolgt eigenständig und ergibt sich meist spontan, ohne Vermittlung seitens Organisationen.

Altersgruppe:	alle
Dauer:	je nach Bedarf und nach Verfügbarkeit der Freiwilligen
Zeitaufwand:	individuell vereinbar
Entlohnung:	nicht vorgesehen; im Rahmen der durchgeführten Tätigkeit getragenen Ausgaben können rückerstattet werden
Versicherung:	nicht vorgesehen, da es eine informelle Form von Freiwilligentätigkeit ist

2.2 Organisierte Freiwilligenarbeit

Die freiwilligen Einsätze werden von einer Organisation des Dritten Sektors vermittelt und koordiniert. Sie können **gelegentlich** (z.B. Mithilfe bei einem Fest) oder **regelmäßig** erfolgen, je nach Vereinbarung und Verfügbarkeit der Freiwilligen.

Bekannt ist die Freiwilligenarbeit an einem **definierten Einsatzort**, aber spätestens während der COVID-19-Pandemie haben auch **digitale Einsätze** an Bedeutung gewonnen. Es handelt sich dabei um Einsätze, welche orts- und zeitunabhängig ausgeführt werden, meistens von zuhause aus mittels Laptop oder anderer technischer Hilfsmittel. Aktivitäten, die in dieser Form ausgeführt werden können, sind beispielsweise Telefonberatung, Öffentlichkeitsarbeit (Pflege von Social-Media-Kanälen, Blog-Posts verfassen, Fotos/Videos bearbeiten, Flyer und Materialien gestalten), Verwaltung und Fundraising, Online-Aktivismus, Kompetenzvermittlung (Online-Unterricht).

Für einen durch eine Organisation geregelten Einsatz sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Organisationen müssen ein Freiwilligenregister führen.
- Freiwillige dürfen keine Vergütung erhalten, nur eine Erstattung tatsächlich entstandener Kosten.
- Freiwillige müssen gegen Unfälle, Krankheiten im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie Haftpflichtansprüche Dritter versichert werden.

Die Freiwilligentätigkeit muss mit den beruflichen und persönlichen Bedingungen der Freiwilligen vereinbar sein.

Ansprechpartner für die interessierten Bürger/innen:
Organisationen des dritten Sektors[2]

Altersgruppe:	alle
Dauer:	individuell vereinbar
Zeitaufwand:	je nach Bedarf und nach Verfügbarkeit der Freiwilligen
Entlohnung:	nicht vorgesehen im Rahmen der durchgeführten Tätigkeit getragene Ausgaben können rückerstattet werden
Versicherung:	Unfall-, Krankheit und Haftpflichtversicherung

2 Hier ein Überblick der Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes mit Angabe der Einsatzmöglichkeiten für freiwillige Mitarbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich: www.dsg.bz.it

3. Ehrenamt

Der Begriff „Ehrenamt“ bezeichnet eine freiwillige Tätigkeit mit einer bestimmten Funktion oder Verantwortung – z.B. Präsident/in eines Vereins, Schriftführer/in oder Vorstandsmitglied. Ehrenamtliche übernehmen in vielen Organisationen tragende Rollen und sind rechtlich oft stärker eingebunden als einfache Freiwillige, da sie in ihre Rollen hineingewählt wurden.

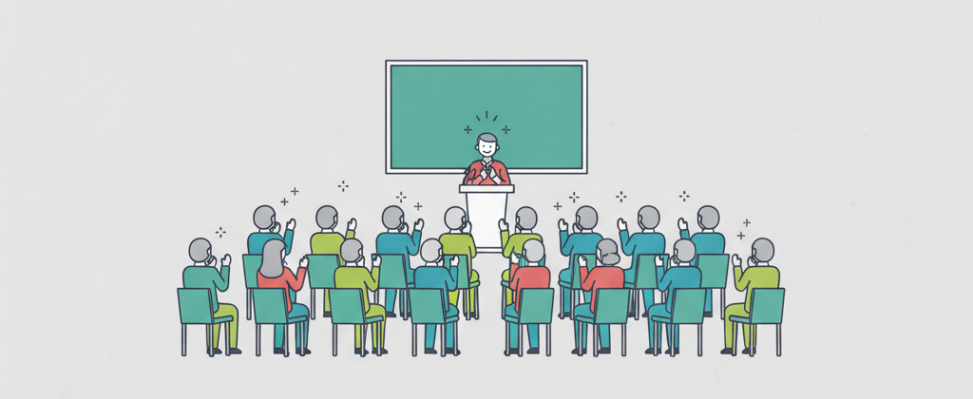

Ehrenamtliche kennen den Verein, welchen sie vertreten, meist schon sehr gut: Üblicherweise sind sie Mitglieder/Freiwillige, welche eingeladen werden, sich für ein Ehrenamt bereitzustellen.

Altersgruppe:	alle
Dauer:	individuell vereinbar
Zeitaufwand:	je nach Bedarf und nach Verfügbarkeit des/der Freiwilligen
Entlohnung:	nicht vorgesehen im Rahmen der durchgeführten Tätigkeit getragene Ausgaben können rückerstattet werden
Versicherung:	Unfall-, Krankheits- und Haftpflichtversicherung

4. Formen des Sozialen Engagements

Abgesehen von der oben beschriebenen Freiwilligenarbeit, gibt es weitere Formen des Soziales Engagements. Oftmals sind diese altersgebunden und durch spezifische Rahmenbedingungen geregelt, welche monetäre oder andere Anerkennungen vorsehen.

4.1 Für Jugendliche und junge Erwachsene

4.1.1 Soziales Engagement bei Jugendprojekten

Kurzzeitige, projektbezogene Einsätze, oft von Jugenddiensten koordiniert, mit dem Ziel, Erfahrungen und soziale Kompetenzen zu vermitteln. Bescheinigte Einsätze werden mit Gutscheinen oder Preisen honoriert.

Ansprechpartner:	Jugenddienste[3], Stiftung Sparkasse
Altersgruppe:	13-19 Jahre
Dauer:	ganzjährig oder nur Sommermonate, je nach Projekt
Zeitaufwand:	individuell vereinbar
Entlohnung:	für eine definierte Stundenanzahl bescheinigter Freiwilligenarbeit bekommen die Jugendlichen Gutscheine, Preise oder Taschengeld, welche in verschiedenen Geschäften, Restaurants und Freizeiteinrichtungen eingelöst werden können
Versicherung:	Unfall- und Haftpflichtversicherung

3 Weitere vergleichbare Projekte: You-Do des Jugenddienstes Bozen; Sommerbeschäftigungsprojekt „Jugend Aktiv" und Projektes „Jawa - Junge Aktive wollen anpacken" des JD Bozen-Land; Beschäftigungsprojekte Jugendbüro Passeier; JAWA Jugenddachverband Nëus Jëuni Gherdëina; JAWA JD Wipptal; Projekt Tu-Du ; Young Action JD Brixen; JAV JD Mittelvinschgau und JD Obervinschgau; Take UP JD Lana Tisens ; TIC TAC Talent JD Meran; Projekt LAUF JD Hochpustertal; JuNwa JuZe Naturns; Projekt yo.yo JD Bruneck, Sommer mal anders Stiftung Sparkasse & Partner

4.1.2 Freiwilliger Ferieneinsatz für Jugendliche

Grundgedanke des von der Provinz Bozen unterstützten Programms ist es, Jugendlichen zu ermöglichen, in den Sommerferien Erfahrungen in verschiedenen gemeinnützigen Bereichen zu sammeln. Dazu gehören gesundheitliche und soziale Fürsorge, entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung in Südtirol, Zivilschutz und Umweltschutz.

Der Ferieneinsatz kann auf Wunsch als Schulpraktikum anerkannt werden.

Ansprechpartner:	Amt für Freiwilligenwesen und Solidarität der Autonomen Provinz Bozen oder am Projekt teilnehmende Vereine
Altersgruppe:	15-19 Jahre
Dauer:	6, 7 oder 8 Wochen
Zeitaufwand:	30 h/Woche
Entlohnung:	Spesenrückvergütung in Höhe von 80 Euro/ Woche
Versicherung:	Unfall- und Haftpflichtversicherung

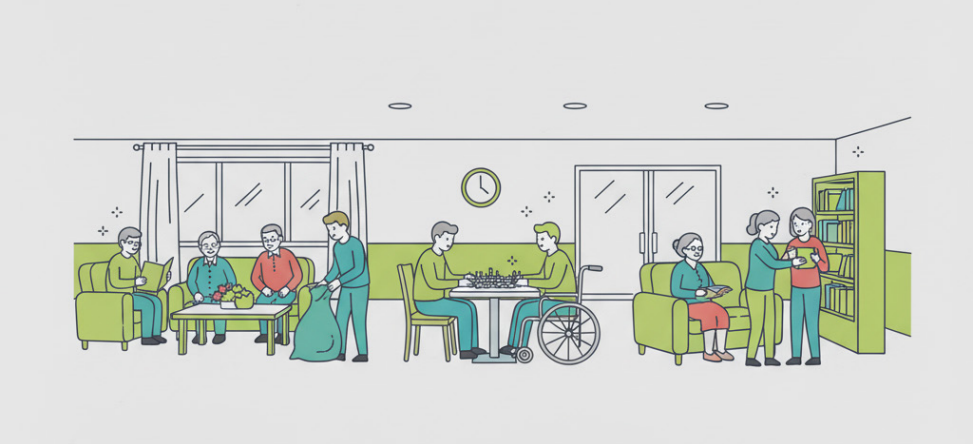

4.1.3 Landeszivildienst

Mehrmonatige Erfahrung mit dem Ziel, das soziale Bewusstsein junger Menschen zu stärken.

Es handelt sich hierbei um einen vertraglich geregelten Einsatz, der eine Spesenrückvergütung und weitere Benefits (kostenlose Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Ausweis mit Vergünstigungen, ermäßigter Eintritt zu den Landesmuseen) vorsieht.

Der Landeszivildienst fördert Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsinn durch praxisnahe Mithilfe im Sozialbereich.

Ansprechpartner:	Amt für Freiwilligenwesen und Solidarität der Autonomen Provinz Bozen oder am Projekt teilnehmende Vereine
Altersgruppe:	18-28 Jahre
Dauer:	8 oder 12 Monate, im Falle der 8 Monate um weitere 4 Monate verlängerbar
Zeitaufwand:	mindestens 30 h/Woche
Entlohnung:	Spesenrückvergütung in Höhe von 600 €/Monat (keine Sozialversicherungsbeiträge)
Versicherung:	Unfall- und Haftpflichtversicherung

4.1.4 Universeller Zivildienst

Ähnlich wie der Landeszivildienst, ermöglicht der staatlich geregelte universelle Zivildienst mehrmonatige Erfahrungen innerhalb Italiens oder im Ausland. Ziel ist, das soziale Bewusstsein junger Menschen zu stärken. Organisationen können sich im SCU-Register akkreditieren und – nach einer Programmgestaltung unter staatlichen Vorgaben und nach Erstellung einer Rangliste seitens des Staates – kann ihre Kandidatensuche mittels staatsweiter Ausschreibung öffentlich gemacht werden. Interessierte Personen können sich bewerben und werden ausgesucht. Der Universelle Zivildienst ist vertraglich geregelt, inklusive Versicherung, verpflichtenden Fortbildungen und pädagogischer Begleitung.

Seit 2023 sind 15 % der bei staatlich-öffentlichen Auswahlverfahren zu vergebenden Stellen, Personen vorbehalten, die den Universellen Zivildienst geleistet haben.

Zudem sieht das Gesetz sieht vor, dass sogenannte Leistungspunkte („crediti formativi") für jene Personen vergeben werden, die den Universellen Zivildienst leisten. Diese können anschließend im Rahmen der schulischen oder beruflichen Ausbildung anerkannt werden. Auch die Universitäten können Leistungspunkte für Tätigkeiten anerkennen, die im Rahmen des Universellen Zivildienstes erbracht wurden, sofern sie für den Studienverlauf relevant sind.

Ansprechpartner:	Die institutionelle Homepage des Universellen Zivildienstes (Home - Dipartimento per le Politiche Giovanili e il Servizio Civile Universale) oder am Projekt teilnehmende Vereine
Altersgruppe:	18-28 Jahre
Dauer:	8 bis 12 Monate
Zeitaufwand:	mindestens 25 h/Woche
Entlohnung:	Spesenrückvergütung in Höhe von 519 €/Monat (zuzüglich einer Entschädigung für jene, die an Projekten im Ausland beteiligt) – Zeitraum wird für die Rentenversicherung anerkannt
Versicherung:	Unfall, Krankheits- und Haftpflichtversicherung

4.1.5 Europäisches Solidaritätskorps

Ein EU-Programm für junge Menschen, welches drei Hauptformen vorsieht:

- **„Individuelle Freiwilligentätigkeit/Freiwilligentätigkeit im Team"** im In- oder Ausland (bis zu 12 Monate, inkl. Unterkunft, Versicherung und Taschengeld). Dieser Einsatz kann entweder individuell oder in international zusammengesetzten Teams stattfinden.
  Die meisten Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps werden von einer oder mehreren teilnehmenden Organisationen durchgeführt.
- **Freiwilligentätigkeit in einer Organisation im Bereich der Humanitären Hilfe** – in Südtirol nicht angeboten. Freiwilligeneinsätze finden in Drittstaaten statt, in denen humanitäre Hilfsmaßnahmen laufen.
- **Solidaritätsprojekte** bei denen Gruppen eigene Projekte in der Region umsetzen (Förderung durch EU-Mittel). Ein Solidaritätsprojekt ist ein befristetes, gemeinnütziges Vorhaben von 2 bis 12 Monaten, das von mindestens 5 jungen Menschen selbst initiiert und umgesetzt wird. Ziel ist es, durch gemeinsame Verantwortung und Engagement, eine positive Veränderung in der lokalen Gemeinschaft zu bewirken. Das Projekt behandelt ein klar definiertes Thema, das in konkrete Aktivitäten umgesetzt wird und alle Gruppenmitglieder einbezieht. Es soll aktuelle Herausforderungen vor Ort – auch grenzübergreifend – aufgreifen und dabei einen europäischen Mehrwert schaffen. Die Teilnahme fördert die persönliche, soziale und bürgerschaftliche Entwicklung der Jugendlichen als wichtige nichtformale Lernerfahrung.

Um Freiwillige dieses Programms aufnehmen zu dürfen, müssen Organisationen mittels eines Formulars das Qualitätssiegel des Europäischen Solidaritätskorps beantragen.

Ansprechpartner:	Institutionelle Seite des Programms oder Amt für Jugendarbeit der Provinz Bozen
Altersgruppe:	18-30 Jahre (35 Jahre im Falle eines Einsatzes im Bereich der Humanitären Hilfe)
Dauer:	von 2 Wochen bis zu 12 Monaten im Falle der Freiwilligentätigkeit; von 2 bis zu 12 Monaten im Falle des Solidaritätsprojektes
Zeitaufwand:	mindestens 30, höchsten 38 h/Woche
Entlohnung:	Taschengeld ist vorgesehen
Versicherung:	Unfall- und Krankenversicherung

4.2 Für Erwachsene

4.2.1 Freiwilliger Sozialdienst

Diese Form des Sozialen Engagements bietet in Südtirol ansässigen Personen ab 29 Jahren die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Organisationen einzusetzen. Die Einsätze können in verschiedenen Bereichen erfolgen, u.a. gesundheitliche und soziale Fürsorge, Wiedereingliederung und Notstandshilfe, Bildung, Jungendarbeit und Kulturförderung und weitere.

Der Einsatz ist kein Arbeitsverhältnis und es werden keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt. Er ist außerdem nicht mit einer beruflichen Tätigkeit bei derselben Organisation oder Körperschaft vereinbar.

Ansprechpartner:	Amt für Freiwilligenwesen und Solidarität der Autonomen Provinz Bozen oder am Projekt teilnehmende Vereine
Altersgruppe:	29 + Jahre
Dauer:	8, 16, 24 bis zu 32 Monate
Zeitaufwand:	wahlweise 15, 20 oder 30 h/Woche
Entlohnung:	je nach Wochenstunden 300 €, 360 € oder 400 €/ Monat
Versicherung:	Unfall- und Haftpflichtversicherung

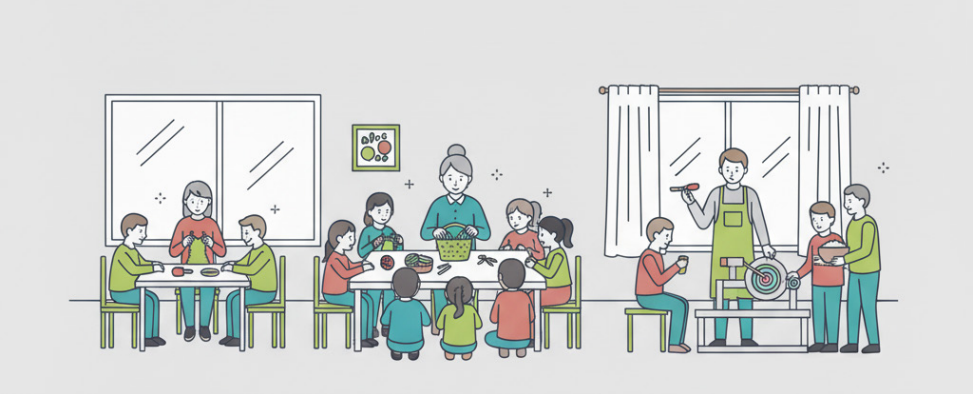

4.3 Für alle

4.3.1 Zeitbank

Zeitbanken funktionieren nach einem einfachen Prinzip: Menschen tauschen Zeit statt Geld. Wer einer anderen Person hilft – zum Beispiel beim Einkaufen, im Haushalt oder mit Computerkenntnissen – erhält dafür eine Zeitgutschrift in Stunden. Diese Zeit kann dann genutzt werden, um selbst Hilfe von anderen Mitgliedern zu bekommen, etwa beim Sprachenlernen oder bei Reparaturen. Jede Stunde zählt gleich viel, egal, welche Art von Dienst geleistet wird. So entsteht ein solidarisches Netzwerk, in dem Fähigkeiten und Zeit aller Beteiligten wertgeschätzt werden. Ziel ist es nicht nur, praktische Hilfe zu leisten, sondern auch soziale Kontakte zu fördern und den Wert des Einzelnen hervorzuheben.

In Italien entstanden die ersten Zeitbanken in den 1990er-Jahren, inzwischen gibt es rund 300 im ganzen Land – einige davon in Südtirol.

Ansprechpartner:	Zeitbanken[4]
Altersgruppe:	keine Altersbegrenzung
Dauer:	je nach Verfügbarkeit
Zeitaufwand:	je nach Verfügbarkeit
Entlohnung:	nicht vorgesehen, aber eine Gutschrift in Zeit – geleistete Stunden können eingelöst werden
Versicherung:	Unfall, Krankheits- und Haftpflichtversicherung

4 Stand 2025: Bozen Gries-Quirein, Brixen, Bruneck

Anerkennung des freiwilligen Engagements seitens der Schule, der Universitäten und der Arbeitswelt

Der Kodex des Dritten Sektors sieht unter Artikel 19 Absatz 3 Folgendes vor: *Für die Erlangung akademischer Grade können die Universitäten im Rahmen der geltenden Bestimmungen jenen Studierenden ein Bildungsguthaben anerkennen, die nachweislich einer für die berufliche Entwicklung und für den Studienplan relevanten ehrenamtlichen Tätigkeit in ehrenamtlichen Organisationen oder anderen Körperschaften des Dritten Sektors nachgegangen sind.*

Nicht alle italienischen Universitäten haben diese Anerkennung bisher eingeführt. Bei Interesse an eine solche Anerkennung wird geraten, sich bei der jeweiligen Universität zu erkundigen.

Im Oktober wurden die Kriterien der für die Anerkennung der im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten oder Ausbildungskursen zum Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten im Schul- und Arbeitsbereich, wie im Artikel 19 Absatz 2[5] des Kodex des Dritten Sektors vorgesehen, beschlossen.

5 *Der Minister für Arbeit und Soziales legt im Einvernehmen mit dem Minister für Unterricht, Universitäten und Forschung und dem Minister für Vereinfachung und öffentliche Verwaltung und vorbehaltlich des Einvernehmens in der Staat-Regionen-Konferenz die Kriterien für die Anerkennung der im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten oder Ausbildungskursen zum Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten im Schul- und Arbeitsbereich mit Dekret fest.*

5. In welcher Form kann ich mich wo engagieren?

In Folge eine Auflistung jener Vereine des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit KDS, welche bei einer Datenerhebung im Frühling 2025 die vom Verein angebotenen verschieden Formen freiwilliger Einsätze angegeben haben. Für weitere Informationen oder Kontakte zu weiteren Vereinen kann die Dienststelle für Freiwilligenarbeit des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit angeschrieben werden: freiwilligenarbeit@dsg.bz.it.

Freiwilligenarbeit	Einige Mitgliedsorganisation des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit
in Präsenz	Adlatus - Verein für Menschen mit Beeinträchtigung EO
	AEB - Aktive Eltern von Menschen mit Behinderung VFG
	AIAS ODV Bolzano
	AiBi - Amici dei Bambini ETS
	AIC Associazione Italiana Celiachia Alto Adige APS
	Associazione Provinciale LILT di Bolzano ODV
	Associazione Stomizzati ed Incontinenti Alto Adige ODV
	Blinden-und Sehbehindertenverband ETS-VFG
	Blindenzentrum St. Raphael
	CIRS Alto Adige ODV
	Città Azzurra Soc. Coop. Sociale
	Diabetes Union ODV
	Il Papavero -der Mohn

Il Sorriso - Das Lächeln APS

LAPIC UVZ

Lebenshilfe Onlus

Lichtung - Verein zur Förderung der psychischen Gesundheit VGF

MSV - Multiple Sklerose Vereinigung Südtirol

Schutzhütte B1 Rifugio ODV

Stiftung St. Elisabeth
Martinsbrunn, Meran/Gratsch
Seniorenwohnheim Grieserhof

Verband Ariadne - für die psychische Gesundheit aller VFG

Verein Freiwillige Familien- und Seniorendienst EO

Verein für Sachwalterschaft VGF

auf digitaler Ebene

AEB - Aktive Eltern von Menschen mit Behinderung VFG

AIAS ODV Bolzano

AIC Associazione Italiana Celiachia Alto Adige APS

Associazione Provinciale LILT di Bolzano ODV

Il Papavero -der Mohn

Lichtung - Verein zur Förderung der psychischen Gesundheit VGF

Soziales Engagement

Ferieneinsatz für Jugendliche	Adlatus - Verein für Menschen mit Beeinträchtigung EO Verband Ariadne - für die psychische Gesundheit aller VFG
Landeszivildienst	AIAS ODV Bolzano Blinden-und Sehbehindertenverband ETS-VFG Blindenzentrum St. Raphael Schutzhütte B1 Rifugio ODV Stiftung St. Elisabeth Martinsbrunn, Meran/Gratsch Seniorenwohnheim Grieserhof
Universeller Zivildienst	AIAS ODV Bolzano AiBi -Amici dei Bambini ETS Stiftung St. Elisabeth Seniorenwohnheim Grieserhof
Sozialdienst	AIAS ODV Bolzano Blinden-und Sehbehindertenverband ETS-VFG Blindenzentrum St. Raphael Lebenshilfe Onlus Schutzhütte B1 Rifugio ODV Stiftung St. Elisabeth Seniorenwohnheim Grieserhof Verein für Sachwalterschaft VGF